



| HINWEISGEBERSYSTEM BEI WANZL

Wichtige Information

I HINWEISGEBERSYSTEM

Die Basis unseres nachhaltigen Erfolgs sind die seit der Firmengründung im 1947 gelebten Unternehmenswerte Dynamik, Verlässlichkeit und Fortschritt. Als leistungsstarkes und werteorientiertes Familienunternehmen stellen wir hohe Ansprüche an uns selbst. Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Regeln ist dabei für Wanzl weltweit von größter Bedeutung. Verstöße werden von Wanzl nicht geduldet und konsequent verfolgt, überall auf der Welt.

Um potenzielle Verstöße rechtzeitig zu erkennen und die richtigen Maßnahmen einzuleiten, hat Wanzl ein Hinweisgebersystem etabliert, welches sowohl von Wanzl Beschäftigten als auch von Geschäftspartnern (nachfolgend »Hinweisgebende« genannt) genutzt werden kann. Ziel ist es, dass die Hinweisgebenden auf Missstände aufmerksam machen, um Wanzl in die Lage zu versetzen, Vermögens- und Reputationsschäden rechtzeitig zu minimieren.

■ Bei den Gesetzesverstößen kann es sich zum Beispiel um folgende Sachverhalte handeln:

- Bestechung /Korruption (Vorteile werden von Wanzl Beschäftigten gewährt)
- Bestechlichkeit /Korruption (Vorteile werden an Wanzl Beschäftigte gewährt)
- Vorteilsgewährung an Amtsträger
- Unterschlagung
- Manipulation (ausgewählter Positionen) des Jahresabschlusses oder des internen Reportings
- Verstöße gegen Kartell- und Wettbewerbsrecht
- Verstöße gegen Exportkontrollvorgaben
- Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Hautfarbe, der ethnischen Herkunft, sexuellen Identität, einer Behinderung, Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung



An wen kann sich ein Hinweisgeber wenden?

Die Hinweisgebenden können sich im Falle von Verdachtsmomenten einerseits direkt an Wanzl wenden (z.B. an den Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Compliance Stelle) oder einen Meldekanal bedienen, der von unabhängigen Ombudsleuten (Mittelsleuten) der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO im Auftrag von Wanzl betrieben wird. Hinweise können offen oder anonym abgegeben werden. Selbst wenn Hinweisgebende ihre Identität gegenüber den Ombudsleuten offenbaren möchten, können die Ombudsleute,

sofern vom Hinweisgebenden gewünscht, eine Offenlegung gegenüber Wanzl verweigern; dies ist ein wichtiger Beitrag zum Schutz der Hinweisgebenden.

Wanzl wird die eingehenden Meldungen sehr sorgfältig prüfen und diese konsequent verfolgen. Dabei gilt es auch, keine voreiligen Schlussfolgerungen zu ziehen und zu Unrecht beschuldigte Beschäftigte vor nicht angemessenen Sanktionen zu schützen. Insgesamt geht es also um ein faires Verfahren für alle Beteiligten.



Für die Entgegennahme der Hinweise hat die BDO die folgenden Ombudsleute benannt:

Markus Brinkmann, Ombudsmann

Markus Brinkmann verfügt über langjährige Erfahrung als Ombudsmann und in der Durchführung von nationalen und internationalen forensischen Untersuchungen. Die Ergebnisse hat er in einer Vielzahl von Fällen persönlich bei Aufsichts-/Vorstands-/Compliance-Sitzungen oder bei Gesellschafterversammlungen präsentiert.

Benedict Benz, stv. Ombudsmann

Benedict Benz verfügt über Erfahrungen als Ombudsmann und über nationale und internationale Expertise in der Abwicklung von forensischen Sonderuntersuchung in Deutschland, Asien und dem Mittleren Osten.

■ So können Sie einen Hinweis an die Ombudsleute abgeben:

1. Internetplattform

Sie können die Ombudsleute der BDO zu jeder Zeit über eine internetbasierte Kommunikationsplattform erreichen. Dabei können Sie, sofern Sie möchten, sogar gegenüber den Ombudsleuten der BDO anonym bleiben und dennoch mit diesen einen anonymen Dialog führen. Die Plattform erreichen Sie unter dem folgenden Link: wanzl.whistleportal.net

2. Telefonisch

Land des Hinweisgebenden bzw. des abgehenden Anrufs	Telefonnummer
Deutschland	0800-8922222
USA	877 803 5575
UK	0808 238 9592
Tschechien	0800 088 808
China North	10-800-712-2412
China South	10-800-120-2412
Dänemark	808 87785

3. Postalisch

Eine weitere Möglichkeit besteht darin, die Ombudsleute über einen Brief zu erreichen, der an die folgende Adresse zu richten ist:

Persönlich/Streng Vertraulich
 Herrn Markus Brinkmann
 Herrn Benedict Benz
 BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Fuhrentwiete 12
 20355 Hamburg
 Germany

Bitte beachten Sie, dass dieses Hinweisgebersystem für die Mitteilung compliancerelevanter Sachverhalte eingerichtet wurde. Wir bitten um Verständnis, dass sonstige Anliegen hierüber nicht entgegengenommen werden können.

Mit Ihrer Hilfe wird Wanzl seinen ausgezeichneten Ruf aufrechterhalten und sich auch zukünftig den Respekt unserer Kunden, Geschäftspartner und der Gemeinschaft, in der wir leben und arbeiten, erwerben!



BESUCHEN SIE
UNS AUF
www.wanzl.com



Weitere Fragen zum Thema Compliance bei Wanzl

Bei allgemeinen Fragen zu Compliance bei Wanzl, bei Fragen zum Wanzl-Verhaltenskodex, oder wenn Sie sich in einem bestimmten Fall nicht sicher über das richtige Verhalten sind, wenden Sie sich bitte an den Compliance Beauftragten der Wanzl Gruppe. Sie erreichen den Compliance Beauftragten wie folgt:

Michael Glogger, Compliance Officer

Wanzl GmbH & Co. Holding KG
Rudolf-Wanzl-Str. 4
89340 Leipheim
Deutschland

compliance@wanzl.com
+49 8221 / 729-6777